



Hallo zusammen,

es geht bereits seit Tage durch die Presse, nun ist auch die Landesverordnung entsprechend veröffentlicht.

Ab sofort gilt für Sportausübung in geschlossenen Räumen 2G!!!

Im Außenbereich gilt weiterhin 3G.

Das bedeutet es sind nur Teilnehmer zugelassen die:

- **geimpft oder genesen sind**
- **Kinder bis zur Einschulung**
- **minderjährige Schüler mit Schulbescheinigung**
- **Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können und getestet sind.**

Die Regel gilt für jeden der die Halle betritt (Sportler, Übungsleiter, Betreuer, Zuschauer, Eltern, usw.). Der Impfnachweis muss auch mit dem Personalausweis abgeglichen werden. Das muss nun einmalig erfolgen, aber bitte unbedingt bei jedem einmal abprüfen (wenn nicht bereits geschehen). Bei den Genesenen bitte auch das Datum notieren, damit wir die Änderung des Status (nach 6 Monaten) im Auge behalten. Bitte überprüft dieses auch bei den Übungsleitern.

Im Laufe des Tages werde ich das Hygienekonzept aktualisieren, dieses wird dann spätestens morgen auf der Homepage zu finden sein.

Hier noch der Wortlaut der Landesverordnung:

Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen zur Sportausübung und -anleitung eingelassen werden:

1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
2. Kinder bis zur Einschulung,
3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Mit sportlichem Gruß

Marc-Oliver Erichsen

Hauptsportwart



TSV Süderlügum und Umgebung von 1920 eV

Westerstr.25923 Süderlügum

Telefon: 04663 1397

Vertreten durch: MarionKuhn, Heinz-DieterCarstensen, HinrichWinter